

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn Daniel Sieveke, MdL  
Vorsitzender des Innenausschusses  
Landtag Nordrhein-Westfalen

Ausschließlich per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2488**

A09

## ZensG 2021 AG NRW – A09

Zensusgesetz 2021 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2021 AG NRW  
Ihr Schreiben vom 17. März 2020

Sehr geehrter Herr Sieveke,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf für ein Zensusgesetz 2021 – Ausführungsgesetz NRW Stellung nehmen zu können.

Auch wenn uns das Ministerium des Innern zwischenzeitlich über die wahrscheinliche Verschiebung des Zensus wegen der aktuellen Pandemielage informiert hat, gehen wir davon aus, dass eine Verschiebung nicht die grundsätzlichen organisatorischen und rechtlichen Fragestellungen betrifft, so dass wir zu dem Entwurf gerne Stellung nehmen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass es bei einer Verschiebung eine Lösung für die bereits angefallenen Kosten und eingegangenen Verpflichtungen geben muss.

Dies vorangestellt nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Verbändeanhörung und der Konnexitätsgespräche mit dem Ministerium des Innern sind die aus kommunaler Sicht wichtigsten Fragestellungen einvernehmlich geklärt worden. Dies gilt insbesondere für die nun vorgesehene Kostenerstattungsregelung, aber auch inhaltlich-organisatorische Fragen. So konnte ein gemeinsames Verständnis erzielt werden, dass nicht erforderliche Vorgaben seitens IT.NRW und damit ein entsprechender Mehraufwand auf Seiten der örtlichen Erhebungsstellen vermieden werden soll. IT.NRW wird bei der Umsetzung des § 1 Abs. 3 möglichst interventionssparsam gegenüber den örtlichen Erhebungsstellen handeln.

09.04.2020

Städtetag NRW  
Petra Laitenberger  
Referentin  
Telefon 030 37711-840  
[petra.laitenberger@staedtetag.de](mailto:petra.laitenberger@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
AktENZEICHEN: 12.31.12 N

Landkreistag NRW  
Dr. Markus Faber  
Hauptreferent  
Telefon 0211 300491-310  
[m.faber@lkt-nrw.de](mailto:m.faber@lkt-nrw.de)  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
[www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)  
AktENZEICHEN:12.30.00

Städte- und Gemeindebund NRW  
Christiane Bongartz  
Referentin  
Telefon 0211 4587-226  
[christiane.bongartz@kommunen.nrw](mailto:christiane.bongartz@kommunen.nrw)  
Kaiserwerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
AktENZEICHEN:

Wir begrüßen auch, dass an der schon beim vorherigen Zensus möglichen freiwilligen Übermittlung kleinräumiger Gliederungssysteme an IT.NRW festgehalten werden soll (§ 7).

Bei der Kostenerstattungsregelung tragen die kommunalen Spitzenverbände den nach mehreren Verhandlungsrunden ermittelten Erstattungsbetrag von rd. 46,4 Millionen Euro unter Zurückstellung verbleibender Bedenken mit. Positiv ist hervorzuheben, dass die Tätigkeiten in den örtlichen Erhebungsstellen höher bewertet wurden. Dies halten wir angesichts der angespannten personalwirtschaftlichen Lage und der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung (IT-Unterstützung, Datensicherheit etc.) für einen wesentlichen Erfolgsfaktor beim anstehenden Zensus.

Angesichts der voraussichtlichen Verschiebung des Zensus sind nun Lösungen für die von den Kommunen bereits getätigten Ausgaben und eingegangenen Verpflichtungen zu finden, da die Kommunen beim Zensus im Interesse des Landes tätig werden. Es ist daher nicht akzeptabel, wenn bei einer Verschiebung die für die Zensusdurchführung in Anspruch genommenen Kommunen finanzielle Verluste erleiden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Uda Bastians  
Beigeordnete  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn  
Erster Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen